

## Vorgaben für die Zeugnisse für den Förderschwerpunkt Lernen (zieldifferent)

Grundlage der Zeugnisse für Kinder mit sonderpädagogischer Unterstützung im zieldifferenten Bildungsgang Lernen

- Schulgesetz NRW § 49
- Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung AO-SF §§ 31 - 34
- Orientierung an den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule

Anwendungsbereich	Grundlagen	Zeugnisformulierungen (Vorgaben)	Besonderheiten bei Bedarf
Schuleingangsphase (E1 – E3) Klassen 1 und 2	<p>Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende des Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler im nächsten Jahr gefördert werden soll. (AO-SF § 34)</p> <p>Es werden Berichtszeugnisse erstellt, die Aussagen zur Lernentwicklung und zum Leistungsstand in den Fächern treffen. (AO-SF § 33)</p>	<p><b>Zeugnis <u>zum Ende des Schuljahres</u>:</b> xxx wurde im Förderschwerpunkt yyy sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet.</p> <p>Zusätzlich bei Fortbestand des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im selben FSP:</p> <p><b>Zeugnis jeweils <u>zum Ende eines Schuljahres</u>:</b> Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom Datum besteht gemäß §17 AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt xxx mit dem zieldifferenten Bildungsgang Lernen weiterhin.</p>	<p><b>Aufhebung:</b> xxx hat gemäß §18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes yyy vom Datum keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mehr.</p> <p><b>Wechsel des FSP:</b> xxx wechselt gemäß §18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes yyy vom Datum den Förderschwerpunkt. Sie/er wird zukünftig im Förderschwerpunkt zzz gefördert.</p>
Klasse 3	<p>Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten werden dem Zeugnis hinzugefügt, wenn die Versetzungskonferenz dies entschieden hat <b>und</b> die Schulkonferenz dazu eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt hat. (§ 49 (2) SchulG)</p>	<p><b>Zeugnis <u>zum Halbjahr und Ende des Schuljahres</u>:</b> xxx wurde im Förderschwerpunkt yyy sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet.</p> <p>Zusätzlich bei Fortbestand des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im selben FSP:</p> <p><b>Zeugnis jeweils <u>zum Ende eines Schuljahres</u>:</b> Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom Datum besteht gemäß §17 AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt xxx mit dem zieldifferenten Bildungsgang Lernen weiterhin.</p>	<p><b>Wechsel des Bildungsgangs:</b> xxx wechselt gemäß §17 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes yyy vom Datum im Förderschwerpunkt zzz den Bildungsgang. Sie/er wird zukünftig im Bildungsgang qqq unterrichtet.</p>

Klasse 4	<p><b>FSP LE und Bildungsgang LE:</b></p> <p>Die Schulkonferenz kann beschließen, dass in Zeugnissen ab einer Bewertung des Leistungsstands <i>zusätzlich</i> mit Noten möglich ist.</p> <p>Die Noten sind dann in das Berichtszeugnis zu integrieren.</p> <p>Bei der Erteilung von Noten orientiert sich die Leistungsbewertung an den Anforderungen der vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grundschule. (AO-SF § 33(3))</p> <p>Aussagen zum Arbeits- und Sozial-verhalten werden dem Zeugnis hinzugefügt, wenn die Versetzungskonferenz dies entschieden hat <b>und</b> die Schulkonferenz dazu eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt hat. (§ 49(2) SchulG)</p>	<p><b>Zeugnis <u>zum Halbjahr und Ende des Schuljahres:</u></b></p> <p>xxx wurde im Förderschwerpunkt yyy sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet.</p> <p>Zusätzlich bei Fortbestand des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im selben FSP: <b>Zeugnis jeweils <u>zum Ende eines Schuljahres:</u></b></p> <p>Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom <i>Datum</i> besteht gemäß §17 AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förder- schwerpunkt xxx mit dem zieldifferenten Bildungsgang Lernen weiterhin.</p>	<p><b>Änderung des Bildungsganges ab Klasse 4</b></p> <p>Wird bei mehreren Förderschwerpunkten (Kombinationen ES, SQ, KM, HK und SE mit LE) der FSP LE aufgehoben, erfolgt eine <b>Änderung des Bildungsganges:</b></p> <p>Die Zugehörigkeit zum Bildungsgang Lernen wurde gemäß §18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulumtes xxx vom <i>Datum</i> aufgehoben. Deshalb wird xxx zukünftig zielgleich im Bildungsgang der allgemeinen Schule unterrichtet. xxx hat aber weiterhin sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt yyy.</p>
----------	--	--	--